

Für eine nachhaltig wettbewerbsfähige Europäische Union – Rot-Weiß-Rote Standortimpulse für Europa

Wien, 2. Juli 2024

Einleitung

Die Europäische Union ist wirtschaftlich und politisch eine Erfolgsgeschichte, die ihresgleichen sucht. Nach den katastrophalen Verwerfungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und zweier schrecklicher Weltkriege ist die Periode des Friedens und Wohlstands in großen Teilen Europas im Rahmen der EU, des EWR und den mit dem EWR verbundenen Staaten seither Verdienst der Pionierinnen und Pioniere der europäischen Einigung.

Seit 1995, also seit knapp 30 Jahren, ist Österreich Teil dieser Erfolgsgeschichte. Dabei profitierte der heimische Standort insbesondere von der Osterweiterung 2004, aber auch den Beitritten Rumäniens, Bulgariens sowie Kroatiens, ganz besonders.

Als Friedensprojekt ist die Union ein durchschlagender Erfolg. Als Wirtschaftsraum hat der Binnenmarkt in den letzten Jahrzehnten Wohlstand, Wachstum und die Schaffung guter Arbeitsplätze ermöglicht, wovon insbesondere Österreich überproportional profitiert hat und weiter profitiert.¹

Die Welt – und mit ihr Europa – ist in den vergangenen Jahren aber ein Stück weit unsicherer und instabiler geworden. Eine globale Pandemie, der russische Überfall auf die gesamte Ukraine 2022, der Gaza-Konflikt sowie weitere Konfliktherde in der Nachbarschaft Europas, wie dem Südkaukasus oder Nordafrika, führen uns immer wieder vor Augen, dass das "Ende der Geschichte" keinesfalls erreicht ist.²

Durch die Attacken auf Handelsschiffe im Roten Meer oder Konfliktherde in Asien geraten zudem wichtige Lieferketten und strategische Handelsrouten für Europa unter Druck und werden unsicherer.

Eines ist klar: Die Union muss ein stärkerer Akteur auf der Bühne der Weltpolitik werden, um ihre Werte und Interessen entsprechend vertreten zu können.

Damit dies möglich ist, muss der Standort Europa wirtschaftlich erfolgreich bleiben. Dabei dient ökonomische Kraft keinem Selbstzweck. Nur in einem Europa, das Wettbewerbsfähigkeit, soziale Sicherheit, persönliche Freiheit und nachhaltiges Wachstum in sich vereint, wird unser Lebensmodell Bestand haben und weiterhin auch Vorbild für andere Teile der Welt sein können.

¹ Felbermayr, Gabriel, Heiland, Inga. Wie hoch ist der ökonomische Nutzen der EU für Österreich? Kurzanalyse zu einem möglichen "Öxit"

² Fukuyama, Francis. The End of History?. The National Interest, no. 16 (1989): 3–18. <http://www.jstor.org/stable/24027184>.

Um die Vorteile der Mitgliedschaft in der Europäischen Union und vor allem die Vorteile des EU-Binnenmarkts und der EU-Handelspolitik nutzen zu können, muss Österreich ein wettbewerbsfähiger Standort sein. Die Voraussetzungen für Österreich sind dafür bei allen Herausforderungen sehr gut.

Im kürzlich veröffentlichten Forschungsbericht hat das deutsche IFO-Institut Unternehmen nach den positiven und negativen Faktoren für die Standortattraktivität befragt.³ Dabei konnte Österreich als Standort in etlichen Kategorien des Forschungsberichts überdurchschnittlich gut abschneiden. Auch in einer rezenten Studie des Beratungsunternehmens Boston Consulting Group konnte Österreich bei internationalen Jobsuchenden als Arbeitsstandort sehr gut abschneiden und erreichte Platz 11 von 180 untersuchten Ländern.⁴ Im alljährlich veröffentlichten European Innovation Scoreboard verbesserte sich Österreich 2023 von Platz 8 auf Platz 6 und führte die Gruppe der "Strong Innovators" an.⁵

Europa und Österreich stehen standortpolitisch grundsätzlich also auf einem guten Fundament. Gleichzeitig ist klar, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Staaten in den letzten Jahren leicht verschlechtert hat: ein Krieg in Europa, die zunehmende geopolitische Fragmentierung, drohende Handelskonflikte, Kostensteigerungen bei Energie und die demografische Entwicklung, die durch die Alterung der europäischen Gesellschaften das Potentialwachstum drückt, sind einige Gründe dafür.

Die Zeit für wichtige Weichenstellungen auf österreichischer und europäischer Ebene könnte nach der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 und vor der Zusammensetzung der neuen Europäischen Kommission kaum günstiger sein. Es geht um eine **Trendwende bei der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kontinents.**

Österreich kann als offene, exportorientierte Volkswirtschaft innerhalb Europas nur dann erfolgreich wachsen und seinen Wohlstand erhalten bzw. weiter ausbauen, wenn wir international wettbewerbsfähig bleiben.

³ Ifo Institut. Dörr, Luisa, Gründler, Klaus, Heil, Philipp, Potrafke, Niklas, Wochner, Timo. (2024). Experteneinschätzung zum globalen Standortwettbewerb. ifo Forschungsbericht/142.

⁴ The StepStone Group, Boston Consulting Group, The Network, Decoding Global Talent (2024)

⁵ Europäische Kommission, European Innovation Scoreboard (2023)

Ziele der Standortinitiative

Vor diesem Hintergrund hat Bundeskanzler Karl Nehammer Bundesminister Martin Kocher und das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, Standortimpulse für die kommende europäische Legislaturperiode auszuarbeiten und diese in die Diskussion einzubringen. Es geht darum, welche Akzente und Schwerpunkte Europa die kommenden Jahre legen sollte, um Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Arbeitsplätze zu sichern.

Auf Einladung von Bundesminister Martin Kocher sind hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmerinnen und Unternehmer, Sozialpartner und Vertreter der Bundesregierung zusammengekommen, um **die besten Ideen** aus Österreich **für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Europa** zu erarbeiten. Dabei sind naturgemäß immer wieder auch politische Maßnahmen in Österreich angesprochen worden, die im Gleichklang mit EU-Maßnahmen zu mehr Wettbewerbsfähigkeit führen können. Wir schieben die Verantwortung nicht auf die EU-Ebene ab, sondern haben einen Katalog an Impulsen für den Wirtschaftsstandort Europa, inklusive Österreich, erarbeitet, der klare Handlungsanleitungen für beide Ebenen beinhaltet.

Wir machen **Österreichs Interessen klar** und **bringen konkrete Konzepte für die nächste EU-Legislaturperiode ein**.

Neun Standortthesen

Prämissen

- **Europa** besitzt als Arbeits- und Wirtschaftsstandort **gute Voraussetzungen**, steht aber auch vor **zahlreichen Herausforderungen**.
- Die **Wettbewerbsfähigkeit** des Standorts Europa **muss wieder hohe Priorität auf der europäischen Agenda bekommen**.
- Der **Binnenmarkt** und eine **EU-Erweiterungsperspektiven** können und müssen in einer Zeit vermehrter globaler Unsicherheiten als Wachstumsmotoren dienen.
- Noch **bestehende Hindernisse im Binnenmarkt** müssen **konsequent beseitigt werden**.
- Ein **Mehr an Regulierung** wird uns dabei **nicht wettbewerbsfähiger** machen.
- Es braucht **mehr positive Handlungsfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger Europas** – hin zum **innovativen und produktiven Wirtschaften von Unternehmerinnen und Unternehmer** in der Europäischen Union.

- Um dorthin zu kommen, benötigen wir nun in dieser strategisch entscheidenden Phase **Wei-chenstellungen für Europas Zukunft**. Der Trend zur Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit muss umgekehrt werden.
- Die dafür nötigen Handlungsanleitungen finden sich in **neun Standortthesen**.

Neun Standortthesen als Impulse für mehr Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union

Rahmenbedingungen

- I. Standortpolitik strategisch ausrichten
- II. Mehr Tempo in Europa
- III. Überbürokratisierung zurückfahren

Enabler

- IV. Fachkräfte als Schlüssel
- V. Nachhaltige Energie verfügbar machen
- VI. Vollendung des Binnenmarkts
- VII. Privates Kapital mobilisieren

Zukunftsfaktoren

- VIII. Innovation bedingt Produktion
- IX. Technologiefreiheit als Garant für Innovationsfähigkeit

Rahmenbedingungen

I. These: Standortpolitik strategisch ausrichten

Europa war in den vergangenen Jahren vielfach zu naiv und hat im globalen Wettbewerb mit anderen Teilen der Welt wenig strategisch agiert. Um weiter erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein, muss Europa seine wirtschaftlichen Stärken kennen, diese gezielt weiter stärken und wenn nötig schützen. Das bedeutet einen Überblick über Lieferketten und besonders innovative Schlüsselindustrien zu gewinnen und strategische Instrumente zu schaffen, um die betreffenden Branchen zu stärken.

Zeitgleich muss Europa diese Schlüsselindustrien und ihr Know-How auch vor unfreundlichen Akteuren schützen.

Als exportorientierter Wirtschaftsraum profitiert die EU besonders von einer regelbasierten, multilateralen Welthandelsordnung. Eine offene Handelspolitik und konkrete Wirtschafts- und Handelsabkommen müssen als strategische Assets eingesetzt werden.

Daher braucht es:

- den Einsatz Europas für eine **funktionierende Welthandelsorganisation** (WTO), die einen regelbasierten und fairen internationalen Handel ermöglicht. Gegenseitige Blockaden und Nichtbesetzung von Gremien müssen dabei der Vergangenheit angehören. In einem ersten Schritt sollte die EU dabei eine **Koalition mit „likeminded“ Partnern innerhalb der WTO** bilden.
- eine klare, datenbasierte **Übersicht** über die **europäischen Abhängigkeiten**, aber auch **Stärken** innerhalb strategischer Schlüsselindustrien und deren Lieferketten, etwa durch eine „Europäische Stärkenlandkarte“ sowie ein europaweites Netzwerk wissenschaftlicher Lieferketteninstitute. Österreich hat hier mit dem Supply Chain Intelligence Institute Austria (ASCII) bereits eine Pionierrolle inne.⁶
- ein **verzahntes Denken** zwischen **Sicherheits-, Wirtschafts- sowie Handelspolitik** und die Nutzung von **fairen Handelsabkommen** und Rohstoffpartnerschaften als strategische Initiativen, um europäische Interessen global zu vertreten.
- ein **Investitionskontrollrecht**, das europäische kritische Betriebe und Know-How schützt, ohne aber Investitionen und unternehmerische Freiheit zu sehr einzuschränken.
- ein **Beihilfenrecht**, das erstens die Stärken („Europäische Stärkelandkarte“) der einzelnen Länder gezielt stärkt und nicht bei jeder konkreten Maßnahme Anspruchshaltungen in allen Mitgliedsstaaten auslöst und das zweitens zu keiner Vermischung (und damit volkswirtschaftlichen Verzerrung) der beihilfenrechtlichen Ansätze für die Ansiedelung von neuen Betrieben (mit Kohäsionsziel) und von Investitionen in die Transformation führt.

⁶ [Supply Chain Intelligence Institute Austria](#)

II. These: Mehr Tempo in Europa

Das Erkennen und Setzen wesentlicher Prioritäten ist für Europa nur die notwendige, aber nicht auch die hinreichende Voraussetzung, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Die gesetzten Ziele müssen rasch erreicht werden, wenn die Union nicht im Wettbewerb um die besten Köpfe, Ideen und Innovationen überholt werden möchte.

Oftmals schafft die EU komplexe Ausnahmen für staatliche Förderungen an Unternehmen im Beihilfenrecht, auf deren Basis Genehmigungen monate- oder sogar jahrelang dauern. Für strategische Investitionen braucht es jedoch rasch Planungs- und Rechtssicherheit.

Das Beihilfenrecht unterscheidet zu wenig zwischen Beihilfen, die potentiell zur Verzerrung des innereuropäischen Wettbewerbs führen (der Ausgangspunkt des EU-Wettbewerbsrechts) und Beihilfen, die relevant für die Transformation, für die Souveränität Europas und für die strategische Stärkung der europäischen Wirtschaft sind. Letztere unterliegen anderen Tempoanforderungen bei der Genehmigung.

Daher braucht es:

- **raschere Genehmigungen** der Europäischen Kommission bei (Einzel-) Notifikationen sowie bei Förderzusagen im Rahmen von IPCEI Programmen (Important Projects of Common European Interest), beispielweise mittels **Maximalfristen** oder **Fast-Track-Optionen in ausgewählten Bereichen**.
- eine **strategisch abgestimmte Vorgehensweise** zur Schaffung und Etablierung von **IPCEI Programmen** mit einer stärkeren Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, wie beispielsweise im von Österreich mit-initiierten Joint European Forum for IPCEI.⁷
- einen klaren **europäischen Rechtsrahmen**, der **Genehmigungen in strategische Infrastruktur** beschleunigt, und nicht verzögert. Dabei sollen auch Genehmigungsfiktionen vermehrt verwendet werden.
- eine Diskussion, ob man anstelle von umfangreichen Förderungen, die in der Beantragung lange dauern, nicht stärker mit von der EU genehmigten, **temporären Steuererleichterungen**, wie beim US-amerikanischen **Inflation Reduction Act**, arbeiten sollte, um Investitionen in relevanten Bereichen anzuziehen.

⁷ Europäische Kommission, Joint European Forum for IPCEI, https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/ipcei/joint-european-forum-ipcei_en

III. These: Bürokratie zurückfahren

Ob Lieferkettenrichtlinie, Nachhaltigkeitsberichterstattung oder Datenschutzgrundverordnung: Die EU war in den vergangenen Jahren besonders aktiv darin, neue, zusätzliche Regulierungen zu schaffen.

Regulierungen können Planungssicherheit schaffen und sind nicht per se negativ, die aktuelle Flut an neuen Vorschriften bindet aber zu viele unternehmerische Ressourcen.

Im kürzlich veröffentlichten Forschungsbericht des deutschen IFO-Instituts zum globalen Standortwettbewerb rangierten bei über 40 Prozent der Expertinnen und Experten mit negativen Erwartungen Regulierungen bzw. bürokratische Hindernisse an erster Stelle der negativen Einflussfaktoren auf die Standortattraktivität.⁸ Um Unternehmen, insbesondere den Klein- und Mittelbetrieben (KMU), eine regulatorische Atempause zu verschaffen und bereits verabschiedete Regularien innerbetrieblich sinnvoll umzusetzen, muss Europa einen „Bürokratie-Kassasturz“ durchführen, und aufbauend darauf eine Phase der regulatorischen Zurückhaltung einleiten.

Die kommende europäische Legislaturperiode muss unter dem Motto der Umsetzung bereits beschlossener Richtlinien stehen.

Daher braucht es:

- eine **regulatorische Atempause**, insbesondere für die für Europa und Österreich so bedeutenden **Klein- und Mittelbetriebe** (KMUs). In Kombination mit einem „**Bürokratie-Kassasturz**“ muss eine Bestandsaufnahme aktueller Regularien mit einer anschließenden Phase der Umsetzung bereits beschlossener Rechtsakte erfolgen.
- die konsequente Umsetzung der von der Europäischen Kommission bereits angekündigten **25%igen Reduktion von Berichtspflichten**.⁹
- ein noch eindeutigeres österreichisches Bekenntnis, europäische Rahmenregeln schlank umzusetzen und **kein Gold Plating** zu betreiben.
- **Sunset-Klauseln** bei möglichst vielen EU-Gesetzen, damit ein automatisches Überdenken einer Verlängerung erfolgt.
- **bindende generelle Regeln** für die EU-Gesetzgebung (z.B. one-in-two-out).

⁸ Ifo Institut, Experteneinschätzung zum globalen Standortwettbewerb, Luisa Dörr, Klaus Gründler, Philipp Heil, Niklas Potrafke, Timo Wochner, ifo Forschungsbericht/142, München (2024)

⁹ Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Long-term competitiveness of the EU: Looking Beyond 2030; https://commission.europa.eu/system/files/2023-03/Communication_Long-term-competitiveness.pdf

- ein Recht auf das **“Once-Only-Prinzip”** von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen in der gesamten Europäischen Union.¹⁰
- eine Stärkung des **Regulatory Scrutiny Boards** auf EU-Ebene.¹¹
- die konsequente Umsetzung des Prinzips der **Proportionalität** bei der Regulierung, um den KMUs in der EU fairen Wettbewerb zu garantieren.

¹⁰ Europäische Kommission, The Once Only Principle System: A breakthrough for the EU’s Digital Single Market, https://commission.europa.eu/news/once-only-principle-system-breakthrough-eus-digital-single-market-2020-11-05_en

¹¹ Europäische Kommission, Ausschuss für Regulierungskontrolle, https://commission.europa.eu/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board_de

Enabler

IV. These: Fachkräfte als Schlüssel

Europa ist ein Kontinent mit einer alternden Gesellschaft. Die demografische Entwicklung lässt sich nur bedingt beeinflussen, die Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften kann aber über die geeigneten Maßnahmen verändert werden. Gelingen keine großen Schritte bei der Verfügbarkeit von Fachkräften, dann sinkt das Potentialwachstum Europas signifikant. Das gilt für fast alle EU-Länder.

Viele der Regelungen am Arbeitsmarkt und im Zusammenhang mit den sozialen Sicherungssystemen – auch in Österreich – sind dabei strukturell auf einen Überschuss an Arbeitskräften ausgelegt.

Europa wird seine Wettbewerbsfähigkeit nur dann steigern können, wenn es die besten Köpfe und geschicktesten Hände am „Fachkräftekontinent“ zur Verfügung hat.

Dabei spielt Aus- und Weiterbildung eine Schlüsselrolle. Aber auch eine wirksame Arbeitsmarktpolitik und die Anwerbung internationaler Schlüsselkräfte müssen europaweit besser koordiniert werden.

Die in Österreich traditionell sehr stark verankerte Berufsbildung – etwa in den Bereichen Handwerk, Tourismus, Green Jobs oder Pflege – -Modell
dienen.

Daher braucht es:

- eine konsequente **europaweite Aufwertung der Berufsbildung** und ihrer Anerkennung. Initiativen wie der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR)¹² haben bereits Fortschritte gebracht, nun müssen diese Bemühungen vorangetrieben werden. **Österreich** kann hier mit seinem bewährten dualen Berufsbildungssystem und **Innovationen wie der Höheren Beruflichen Bildung**¹³ als **Vorbild** dienen.
- ein besser abgestimmtes Vorgehen der **europäischen Arbeitsmarktverwaltungen** innerhalb des EURES-Netzwerks¹⁴, etwa im Bereich von Berufsausbildung und Talentpools¹⁵.

¹² Europass, The European Qualifications Framework, <https://europass.europa.eu/en/europass-digital-tools/european-qualifications-framework>

¹³ Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung, <https://www.oesterreich.gv.at/Gesetzliche-Neuerungen/Bundesgesetzblatt/bundesgesetz-%C3%BCber-die-hoehere-berufliche-bildung.html>

¹⁴ European Labour Authority, EURES, <https://europa.eu/eures/portal/>

¹⁵ EURES, EU Talent Pool Pilot, https://eures.europa.eu/eu-talent-pool-pilot_en

- eine Schaffung einer **europaweiten Ausbildungsgarantie** bis zum 25. Lebensjahr¹⁶, wie sie in Österreich bereits implementiert wurde. Das verbessert die individuellen Chancen junger Menschen am Arbeitsmarkt und leistet so auch einen wichtigen Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft.
- einen **Bürokratieabbau** durch Vereinfachung von Verwaltungsabläufen beim Europäischen Sozialfonds (ESF)¹⁷, dessen Komplexität oft im Kontrast zum Zweck der sozialen Integration und Beschäftigungsförderung steht. Dadurch sollen vor allem kleine und lokale Initiativen und Organisationen entlastet werden.
- mehr **europäische Mobilität für Fachkräfte**, die auf Basis nationaler Zuwanderungsinstrumente – wie der Rot-Weiß-Rot-Karte – eine Beschäftigungsbewilligung in einem Mitgliedsstaat haben.
- spezielle **Programme für Saisonbranchen** (wie beispielsweise dem **Tourismus**), um die Fachkräftemobilität in Europa zu unterstützen und ganzjährige Beschäftigung auch über Staatsgrenzen hinweg zu organisieren.
- einen **Ausbau des internationalen Fachkräfteaustauschs während der Ausbildung** (Erasmus+¹⁸, Ausbilderinnen und Ausbilder).
- weitere Maßnahmen auf nationaler Ebene, wie etwa den **Ausbau von Kinderbetreuung**, die **Senkung der Lohnnebenkosten**, Beitragsfreiheit für alle, die das Regelpensionsalter erreicht haben, eine **Arbeitslosenversicherungsreform**, weitere Umsetzung der internationalen **Fachkräftestrategie**, weitere Bemühungen zur **Gleichstellung von Frauen und Männern** am Arbeitsmarkt, die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben an das AMS und eine nationale Ausbildungsstrategie, die schon im Kindergartenalter ansetzt.

¹⁶ Bertelsmann Stiftung. Die Ausbildungsgarantie in Österreich. Funktionsweise – Wirkungen – Institutionen. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/die-ausbildungsgarantie-in-oesterreich-all>

¹⁷ ESF: Europäischer Sozialfonds in Österreich. <https://www.esf.at/>

¹⁸ Europäische Kommission, Erasmus+. EU Programme for Education, Training, Youth and Sport. <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de>

V. These: Nachhaltige Energie verfügbar machen

Die ausreichende Verfügbarkeit von nachhaltiger Energie (grüner Strom und Wasserstoff) wird immer mehr zum strategischen Asset für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Europa. Das Tempo der Elektrifizierung entscheidender Bereiche muss erhöht werden, um die Klimaziele zu erreichen. Die problematischste Kilowattstunde ist diejenige, die fehlt.

Europa muss deshalb den Ausbau von Produktion, Leitung und Speicherung erneuerbarer Energien regulatorisch und von der Finanzierungsseite (privates und öffentliches Kapital) massiv vorantreiben. Durch die Verfügbarkeit von in Europa produzierter, nachhaltiger Energie profitieren Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft.

Dabei kommt insbesondere der Speicherbarkeit von Energie immer mehr strategische Bedeutung zu, um Preisschwankungen und Engpässe zu vermeiden.

Zusätzlich werden Energiepartnerschaften mit politisch stabilen Nachbarregionen notwendig sein. Dies bedingt eine strategische Energiediplomatie, aber auch die Schaffung von entsprechender Infrastruktur.

Daher braucht es:

- eine an den strategischen Leitlinien von **Versorgungssicherheit** und **Wettbewerbsfähigkeit** ausgerichtete **gesamteuropäische Energiepolitik**. Dies umfasst auch eine wohlüberlegte Anpassung des EU-Strommarktdesigns und ein entsprechendes **Risikomanagement**.
- den beständigen **Ausbau** sowie die **Digitalisierung** der europäischen und österreichischen **Energieinfrastruktur**, damit **Erzeugung, Transport und Speicherung** in einem zunehmend integrierten und grundlastfähigen Energiemarkt mit erneuerbaren Energieformen gelingen. Hier leisten österreichische Unternehmen und deren Know-How, etwa im Bereich von Pumpspeicherkraftwerken, sowohl in Europa als auch global einen wesentlichen Beitrag.
- die Schaffung eines **echten Energiebinnenmarkts** und den Abbau von dessen Hemmnissen, wie etwa der innereuropäischen Gasspeicherumlagen sowie die sinnvolle (Wieder-) **Zusammenführung von Strompreiszonen**, wie beispielsweise zwischen Deutschland und Österreich.
- die **Koordinierung europaweiter Infrastrukturprojekte**, um unnötige Preisdifferenziale bei Strom und Wasserstoff in der EU zu vermeiden.
- das **Hochfahren der europäischen Wasserstoffwirtschaft** durch Umsetzung von EU-Wasserstoff- sowie Dekarbonisierungspaketen sowie der **Einführung eines internationalen Zertifizierungssystems** für grünen Wasserstoff.
- einen dazu korrespondierend **geeigneten Energierechtsrahmen in Österreich**, um Planungssicherheit zu schaffen, wie etwa einen regulatorischen Rahmen für Wasserstoff sowie die langfristige Verlängerung der Strompreiskompensation.

- die Implementierung von **Carbon Capture and Storage bzw. Utilization** als europäischer und österreichischer Baustein der Transformation unseres Energiesystems.
- die konsequente **Anwendung** und gegebenenfalls Anpassung des **Standortentwicklungsgesetzes** mit dem klaren Vorrang des überragenden öffentlichen Interesses und mit Genehmigungsfiktionen bei der Verfahrensdauer.
- eine **europaweite Herkunftskennzeichnung** von nicht-leitungsgebundenem Erdgas.
- eine **öffentliche Institution**, die gemeinsam mit der Energiewirtschaft, den zuständigen Ministerien und der e-control, in Einklang mit den strategischen Ausbauplänen, die nötige **Finanzierungsstruktur für die Infrastruktur** in den Bereichen Stromnetze, Stromspeicherung und Wasserstoffnetze in Österreich optimiert.
- die Aufforderung zur Einhaltung der Klimaziele auch außerhalb der Europäischen Union.

VI. These: Vollendung des Binnenmarkts

Europa ist unsere Heimat und unser Heimmarkt. Der Binnenmarkt ist das wirtschaftliche Herzstück der Europäischen Union. Um weiterhin erfolgreicher Wirtschaftsraum zu bleiben, muss dieser sein volles Potential entfalten können. Große Wachstumspotenziale können – gerade in von geopolitischen Turbulenzen geprägten Zeiten – von einem voll umgesetzten Binnenmarkt und von den angrenzenden Regionen kommen.

Das bedeutet, dass besonders in den Bereichen, in denen der Binnenmarkt noch nicht vollendet ist (z.B. Energie, Kapitalmarkt, Verteidigung, Telekommunikation) eine weitere Integration des Wirtschaftsraums stattfinden muss. Die nationale Fragmentierung in diesen Bereichen verhindert derzeit Skaleneffekte und hemmt notwendige Investitionen. Dabei benötigt es aber keinen Schönwetter-Binnenmarkt, sondern die Freiheiten sowie deren Einhaltung müssen auch in Krisenzeiten funktionieren.

Daher braucht es:

- die **Vollendung des Europäischen Binnenmarkts**, insbesondere im Bereich Energie- und Kapitalmarkt.
- den **Abbau hemmender nationaler Einzelmaßnahmen**, wie etwa der deutschen Gasspeicherumlage.
- einen auch während **Krisen funktionierenden, robusten Binnenmarkt**.
- eine **raschere Durchsetzung von EU-Recht** bei unrechtmäßigen Einschränkungen der **vier Freiheiten** durch Mitgliedsstaaten.
- der Fokus auf den **Ausbau transeuropäischer Infrastruktur** in den Bereichen Energie und Mobilität.
- eine umfassende **Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens** auf Basis der detaillierten Vorschläge von Enrico Letta in seinem Binnenmarkt-Bericht.¹⁹

¹⁹ Letta, Enrico. Much more than a Market. Speed, Security, Solidarity. Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperities for all EU Citizens. <https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf>

VII. These: Privates Kapital mobilisieren

Strategisch bedeutende europäische Initiativen wie die Dekarbonisierung und die Transformation des Energiesystems oder die Stärkung des Innovations- und Produktionsstandorts Europa benötigen ein höheres Wirtschaftswachstum und ausreichend privates und öffentliches Kapital, um erfolgreich umgesetzt werden zu können.

In einem wirtschaftlich stagnierenden Europa werden diese großen Unternehmungen nicht gelingen können. Nur eine Union, die wirtschaftlich wächst, wird Wohlstand, Arbeitsplätze, Umweltschutz sowie soziale Sicherheit in sich vereinen können.

Dafür wird es entscheidend sein, privates Kapital zu mobilisieren und zu investieren, um nachhaltig Innovation und Wachstum zu ermöglichen. Davon profitiert auch das europäische Start-Up-Ökosystem.

Daher braucht es:

- ein **Bekenntnis zu einem wirtschaftlich prosperierenden und wachsenden Europa**, das die ökonomische Kraft in sich vereint, den aktuellen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.
- die bestmögliche **Mobilisierung von privatem Kapital**, um den großen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen und die **Finanzierungslücken im europäischen Innovationssystem zu schließen**.
- die Etablierung eines **europäischen Dachfonds für Deep Tech** und ausgewählte Startup-Bereiche.
- eine Prüfung eines **unionsweiten Dachfonds bzw. öffentlichen Garantiesystems** für Investitionen institutioneller und Privatanleger in die **Transformation des Energiesystems**, etwa in den Bereichen Erzeugung, Speicherung und Transport von Strom sowie Wasserstoff.

Zukunftsfaktoren

VIII. These: Innovation bedingt Produktion

Europa ist ein Forschungs- und Innovationskontinent, muss aber auch Produktionskontinent sein. Ein „Research only“-Pfad führt nicht zum Erfolg, denn Unternehmen werden nur dann langfristig und in hohem Maß Forschung & Entwicklung (F&E) betreiben, wenn sie am Standort ebenfalls produzieren.

Deshalb muss die EU weiterhin F&E mit Produktion verzahnt denken, um wirtschaftlich erfolgreich bleiben zu können und benötigt passende Rahmenbedingungen für lokale Produktion und fairen Wettbewerb innerhalb der EU und mit anderen Teilen der Welt.

Hier kann der bereits implementierte EU Chips Act als positives Beispiel dienen. Österreich hat dessen strategische Bedeutung rasch erkannt und rund drei Milliarden Euro Budget bis 2031 eingestellt, um die Halbleiterproduktion- und -forschung in Österreich zu forcieren.²⁰ Zudem ist Österreich mit einer für 2024 prognostizierten Forschungsquote von 3,34% Top 3-Forschungsland in Europa, profitiert stark vom verknüpften Denken von F&E mit Produktion.²¹

Daher braucht es:

- ein **global wettbewerbsfähiges**, auf Schlüsselindustrien fokussiertes und faires **EU-Beihilfenrecht**.
- den **strategischen Einsatz** von weiteren „Important Projects of Common European Interest“ (**IPCEI**) um **europäisch koordiniert Schlüsselbranchen** zu stärken. Hier kann Österreich als Teilnehmer an ICPEI Mikroelektronik I & II sowie Wasserstoff eine aktive Rolle innerhalb der Union spielen.
- ein deutliches Bekenntnis zum sowie eine **budgetäre Aufstockung des 10. EU-Forschungsrahmenprogramms ab 2028**, das den vollständigen Innovationszyklus, von Grundlagen- zur angewandten Forschung hin zur Marktumsetzung, unterstützen muss. Österreich geht als Netto-Profiteur aus den EU-Forschungsprogrammen wie Horizon hervor. Eine Fokussierung des Forschungsrahmenprogramms auf Internationalisierung und Globalisierung, damit **Europa** seine Rolle als **globaler Forschungs-Hub** stärken kann.
- die Umsetzung eines **Urgent Medical Acts** als industrie- und souveränitätspolitische Ergänzung der gesundheitspolitisch derzeit in Verhandlungen stehenden EU-Pharma-Legislation.
- eine **Weiterentwicklung** bzw. **Erhöhung** der **österreichischen Forschungsprämie** zur Absicherung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit.

²⁰ Parlamentsdirektion Budgetdienst, Analyse: Vorbelastungsgesetz zur nationalen Umsetzung des Chip-Gesetzes und Chip-Gesetz Begleitmaßnahmengesetz <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-zu-gesetzen/BD-Chip-Gesetz-Vorbelastungs-und-Begleitmassnahmengesetz.pdf>

²¹ Statistik Austria, F&E Globalschätzung (2024)

IX. These: Technologiefreiheit als Garant für Innovationsfähigkeit

Betriebliche Innovation funktioniert dann bestmöglich, wenn sich Forschung und Entwicklung möglichst frei entfalten können. Dafür muss Europa vom Regulator zum Innovator werden. Ein Beispiel dafür ist der Mobilitätssektor, in dem viele nachhaltige Antriebskonzepte nebeneinander entwickelt werden bzw. bereits existieren, wie etwa batterie-elektrische Antriebe, Wasserstoffmodelle, oder „grüne Verbrenner“ sowie nachhaltige Treibstoffe. Europa als echten Innovation Leader zu positionieren, wird nur dann gelingen, wenn wir Grundlagen- und angewandte Forschung zusammen denken, ihnen ein hohes Maß an Freiheit zugestehen und sie ausreichend finanzieren, um neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Dabei sollten wir auf die modernsten Schlüsseltechnologien, wie z.B. künstliche Intelligenz, zurückgreifen und deren umfassenden Chancen für den technologischen Fortschritt nutzen. Zugleich gilt es Skepsis gegenüber Neuem wie auch gegenüber der Wissenschaft in der Bevölkerung anzugehen. Ein Fokus soll auf Chancen und Fortschritt statt Beharren auf Strukturen liegen.

Daher braucht es:

- eine Verankerung von **Technologiefreiheit** als **europäische Innovationsdoktrin**.
- einen **Wettbewerbsfähigkeits-Check** aller neuen EU-Regularien, um überbordende und innovationshemmende Regulatorik hintanzuhalten.
- korrespondierend nationale Rahmenbedingungen, damit **Österreich** vom bereits sehr guten Platz 6 im European Innovation Scoreboard endgültig in die Top 5 – d.h. in die Gruppe der **Innovation Leader aufrückt**, insbesondere durch Steigerung der Forschungsquote in Richtung 4 Prozent.
- eine **technologieoffene Gestaltung** des **10. EU-Forschungsrahmenprogramms**.
- ein fundiertes Commitment zur Freiheit der Wissenschaft und zudem ein **Miteinander statt Gegeneinander der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung**.
- einen angemessenen **Schutz geistigen Eigentums**, welcher oftmals als Grundstein für den Forschungs- und Innovationszyklus fungiert.

Fazit und Ausblick

Die in diesem Dokument aufgestellten Standortthesen und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen stellen einen Beitrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft dar, um in der Europäischen Union Wettbewerbsfähigkeit und damit verbundenen Wohlstand sowie Arbeitsplätze abzusichern.

Nur mit einem ausreichenden Maß an nachhaltiger Standortpolitik wird die Europäische Union in der Lage sein, ihre globale Stellung behaupten zu können – nicht als Selbstzweck, sondern um den “European Way of Life” auch für kommende Generationen zu gewährleisten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft versteht diese Thesen als Impulse für eine Weiterentwicklung der Europäischen Union und wird sie durch Veröffentlichung einem breiten Publikum zugänglich machen und sie gezielt Stakeholdern auf nationaler und europäischer Ebene übermitteln. Damit sollen für die EU-Legislaturperiode 2024-2029 österreichische Ideen in den politischen Prozess der Europäischen Union eingebracht werden.

Wien, 2.7.2024

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

bmaw.gv.at